



Herrn
Regierungsrat Adrian Ballmer
Finanzdirektion
Rheinstr. 33b
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Liestal, 21 Mai 2012

Vernehmlassung zum Gesetz über die Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ballmer

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur zweiten Vernehmlassungsfassung des Gesetzes über die Feuerwehr Stellung nehmen zu können und bitten Sie, die verspätete Zustellung der Vernehmlassung zu entschuldigen.

Grundsätzliches

Eine Gesetzesrevision erscheint uns angesichts verschiedener Lücken und Unklarheiten in der bisherigen Regelung sinnvoll. Die SP Baselland begrüsst es, dass dabei im Wesentlichen die bisherige Praxis abgebildet wird.

Nicht schlüssig geklärt erscheint uns die Kostenfrage. Insbesondere nicht nachvollziehbar ist, inwiefern das neue Gesetz für die Gemeinden sogar Minderausgaben mit sich bringen soll. Zumindest scheint das nicht für jede Gemeinde der Fall zu sein. Wir wünschen daher eine differenziertere Darstellung der finanziellen Auswirkungen.

Nicht einverstanden sind wir damit, dass, wie in §22 vorgesehen, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe nicht mehr in allen Gemeinden zwingend erhoben werden muss.

Im Einzelnen

§ 10, Einsatzkosten, Ersatzpflicht

Absatz 3: Die Formulierung erscheint uns unzulänglich. Bei einem Naturereignis wird der Schaden ja nicht primär durch eine Person verursacht. „Stossend“ sind aber jene Fälle, bei denen der Schaden durch unterlassene Sorgfaltspflichten entsteht. Vielleicht müsste entsprechend genauer formuliert werden:

„In stossenden Schadenfällen, die durch ein wiederholtes Unterlassen der Sorgfaltspflicht verursacht wurden, können die verantwortlichen Personen verpflichtet werden, der Einwohnergemeinde die Einsatzkosten zu ersetzen.“

§17, Feuerwehrdienstpflicht

Wir begrünnen es, dass die ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Dienstpflicht bis zum 50. Altersjahr nicht vorgenommen wird. Mit dem neuen Absatz 2 wird den Gemeinden, in denen sich eine längere Dienstpflicht nötig erscheint, diese Möglichkeit eröffnet. Dies erscheint uns sinnvoll.

§ 22, Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Bisher mussten die Gemeinden eine Feuerwehrpflichtersatzabgabe verlangen. Das neue Gesetz sieht hier nur noch eine Kann-Formulierung vor. Dadurch wird in letzter Konsequenz die in § 17 festgehaltene Feuerwehrpflicht in Frage gestellt. Ausserdem wird dadurch die ohnehin nicht einfache Rekrutierung zusätzlich erschwert. Die SP Baselland ist der Ansicht, dass an der bisherigen Regelung einer zwingend zu erhebenden Feuerwehrpflichtersatzabgabe festzuhalten ist. Wir lehnen die neue Fassung ab und verlangen, dass die Feuerwehrpflichtersatzabgabe weiterhin zwingend zu leisten ist.

§ 35: Materialkommission

Die Einführung einer Materialkommission für die Beratung der Ausstattung der Feuerwehren begrünnen wir. Damit wird eine minimal Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden ermöglicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüegg', with a small checkmark above the 'g'.

Martin Rüegg, Parteipräsident